

An- und Abmeldung zur/von der Hundehaltung und Hundesteuer

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erfassung der im Amtsgebiet gehaltenen Hunde für die Erhebung bzw. Abmeldung einer Hundesteuer sowie zur Registrierung im Falle des § 6 Hundehalterverordnung (HundehV). Die personenbezogenen Daten werden, bei der An- und Abmeldung, direkt beim Halter erhoben.

Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung bildet der Art. 6 (1) lit. c DS-GVO und § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) i. V. m. §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz (KAG), §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und die jeweils gültige Satzung über die Erhebung von Hundesteuern der Stadt Schlieben sowie der Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa. Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben oder weitere freiwillige Angaben getätigt haben, beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung nach Art. 6 (1) lit. a DS-GVO.

Daten, die verarbeitet werden

Daten des Hundehalters wie Name, Vorname, Adresse, Nachweis, dass der Hund als Blindenführ- und Behindertenbegleithund oder als Jagdhund von Jagdausübungsberechtigten, die nicht gewerblich tätig sind, sofern sie Inhaber eines Jagdscheines sind, gehalten wird, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Bei Anmeldung des Hundes den Tag der Anschaffung, Alter des Hundes zum Zeitpunkt der Anschaffung, ggf. Hundehaftpflichtversicherung und Agentur sowie Daten über den Vorbesitzer wie Name, Vorname, Adresse. Als Halter eines sogenannten 40/20-Hundes muss zudem ein Nachweis der Zuverlässigkeit (in der Regel ein Führungszeugnis) vorgelegt werden. Für Hunde gemäß § 8 (3) HundehV ist zzgl. ein Gutachten über die Gefährlichkeit des Hundes bei der Ordnungsbehörde einzureichen. Bei Abmeldung des Hundes den Grund der Abmeldung wie Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung oder sonstige Gründe und den Tag der Abschaffung. Im Falle eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankdaten des Hundehalters (Kontoinhaber, IBAN, Institut).

Speicherdauer

Die Daten werden zehn Jahre nach dem letzten Steuerfall aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Intern können die Formulare zur An- und Abmeldung eines Hundes weitergegeben werden zwischen den Sachbearbeitern im Steueramt und dem Ordnungsamt im Rahmen der zugewiesenen Zuständigkeit.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO

Sofern Sie eine Einwilligung in die Datenverarbeitung abgegeben haben, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus §§ 1 und 3 KAG, § 12 (1) Nr. 3a KAG i. V. m. § 93 Abgabenordnung (AO) und den jeweiligen Satzungen der Stadt Schlieben und den Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa. Wer den Hund insbesondere nicht oder nicht rechtzeitig beim Amt Schlieben an- bzw. abmeldet, den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt oder nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt, handelt ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de